



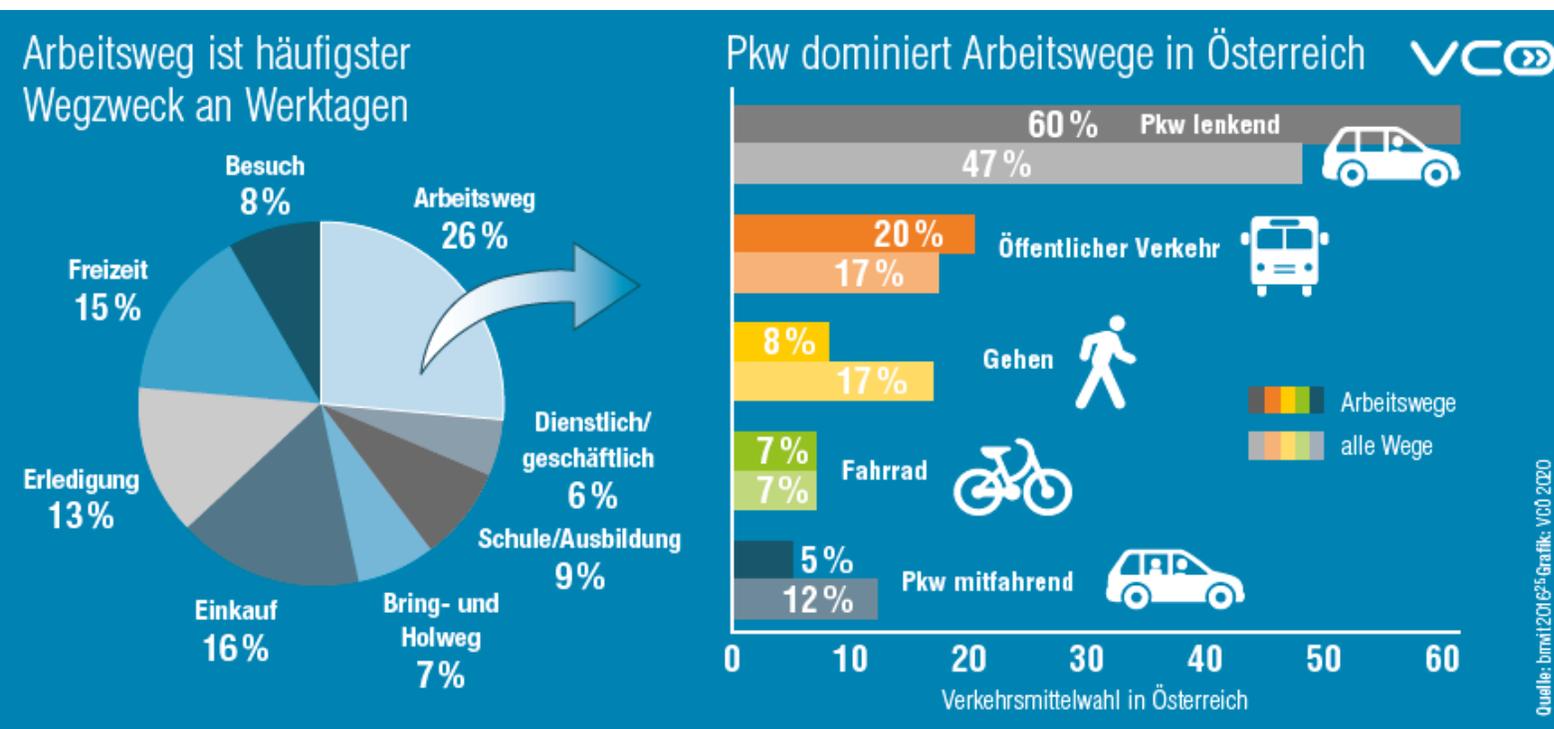
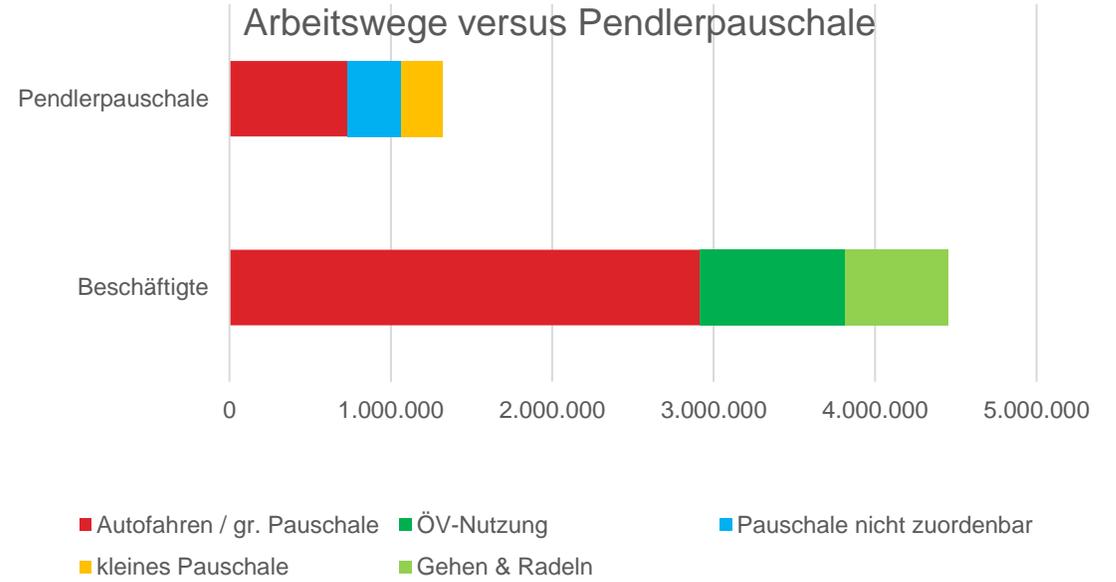
BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

HEINZ HÖEGELSBERGER | AK WIEN | ABTEILUNG UMWELT & VERKEHR

ZUM HINTERGRUND (I)

- **Rund 60 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen arbeiten außerhalb ihrer Gemeinde; sind also Pendler:innen**
- **Hälfte der Beschäftigten sind länger als 10 km bzw. 20 min je Richtung unterwegs**
 - Ein Viertel mehr als eine Stunde
- **Arbeitswege machen pro Werktag fast 144 Mio Personen-Kilometer, 70 Prozent davon per Auto**
- **Rund 1 Mio AN:innen erhalten großes Pendlerpauschale, sind also auf PKW angewiesen**
- **Ca. ein Viertel der Personen-Kilometer in Österreich sind Arbeitswege**

ZUM HINTERGRUND (II)



WARUM BETRIEBE MOBILITÄTSMANAGEMENT ANBIETEN SOLLTEN

- **Früher kümmerten sich Betriebe mehr um Anreise (Stichwort Werksbusse)**
 - Die Verantwortung ist durch sog. Vollmotorisierung verloren gegangen
- **Betriebe können sich Standort aussuchen, Beschäftigte nur bedingt**
 - Durch Betriebsumsiedelungen steigt Zahl der Auspendler:innen aus Wien und Graz
- **PKW-Fahrt große finanzielle, psychische und ökologische Belastung**
- **Autofahren ist teurer, Öffi-Fahren billiger geworden**
 - Umstieg ist massive Gehalts- und Kaufkraftherhöhung
- **Radler:innen sind nachweislich gesünder**
 - z.B. weniger Krankenstände
- **Bei Arbeitskräftemangel stellt BMM einen Bonus dar**

Betriebliches Mobilitätsmanagement bringt vielfältige Vorteile VCO

Betriebe	Beschäftigte	Gesellschaft
Entspannung der Pkw-Stellplatzsituation und Reduktion von Konflikten mit anrainenden Wohngebieten	Kostenreduktion für Arbeitswege	Weniger Versiegelung und Flächenverbrauch
Kostenreduktion und Flächensparnis durch weniger Pkw-Parkplätze	Bessere Gesundheit durch mehr Bewegung	Weniger Kosten für Bau und Unterhalt von (neuen) Straßen
Kostenreduktion durch Umstellung des Fuhrparks (z.B. Jobräder, E-Fahrzeuge)	Niedrigeres Unfallrisiko am Arbeitsweg	Weniger Staus speziell in den Spitzenstunden
Rückgang von Krankenstandstagen	Arbeitsweg als Erholungs- statt Stressfaktor	Weniger Verkehrslärm und weniger lokale Schadstoffemissionen
Umsetzung von Zielvorgaben in Umweltaudit-Systemen (z.B. ISO 14.001, EMAS)	Möglichkeit betriebliche Mobilitätsunterstützungen auch privat zu nutzen (z.B. Jobrad)	Weniger externe Gesundheitskosten
Höhere Attraktivität als Arbeitgeber und höhere Bindung der Beschäftigten		Mehr Kostenbeiträge zum Öffentlichen Verkehr (z.B. aus Jobtickets)
		Reduktion von Treibhausgas-Emissionen

Quelle: Sliwa 2012a, VCO 2019a Grafik VCO 2020

WAS KANN BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT UMFASSEN? (I)

- **Verpflichtendes BMM z.B. ab 50 Beschäftigten**
 - Mit konkreten Verbesserungen/Zielen. AK-Forderung, könnte in KV hineinverhandelt werden
- **Mitarbeiter:innen-Befragung zur Anreise**
 - mit Abfrage von konkreten Verbesserungsvorschlägen
- **Verpflichtender Mobilitätsbeauftragter & Schulung der Betriebsrät:innen**
 - Für BMM gibt es auch öffentliche Förderungen, Informationen an Belegschaft
- **Betriebskindergärten**
 - verkürzt Wegeketten, macht Anreise mit Öffis einfacher
- **Attraktive Homeoffice-Regelungen**
 - Damit können Arbeitswege vermieden werden



WAS KANN BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT UMFASSEN? (II)

- **Anpassung der Arbeitszeiten an bestehende Fahrpläne**
 - auch zur Abflachung der Verkehrsspitzen
- **Mitfinanzierung von zusätzlichen Öffis**
- **Einführung von Werksbussen**
- **Shuttledienste zum nächsten Bahnhof/ U-Bahnhaltestelle**
 - macht REWE in Wiener Neudorf schon, LKW-Walter.....
- **Organisatorische und finanzielle Unterstützung von Mitfahrgelegenheiten**
- **Pool- statt Dienstautos, Jobrad**
- **Arbeiten im Zug bei Anreise (z.B. Mails) als Arbeitszeit rechnen**
 - die meisten arbeiten gratis, aber auf Trennung Arbeits- und Freizeit achten!

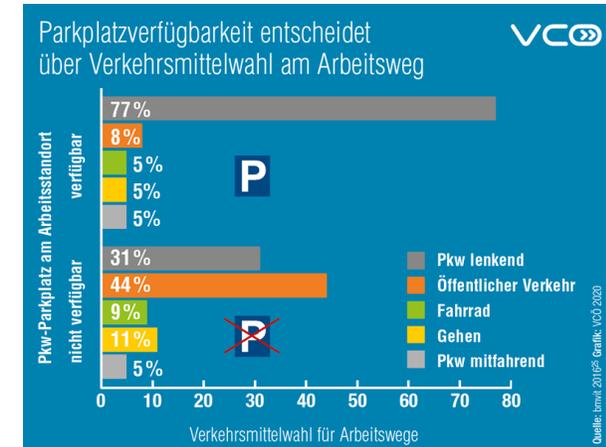
WAS KANN BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT UMFASSEN? (III)

- **Wetter- und diebstahlsichere Radabstellplätze**
 - mit Lademöglichkeit, Duschen
- **Gewisse Zeit der Radanreise wird als Arbeitszeit berechnet**
 - um längere Fahrzeiten auszugleichen
- **Finanzielle Unterstützung bei Rad- bzw. E-Bike-Kauf**
- **Steuerfreies Jobticket**
 - Firmen übernehmen teilweise oder vollständig Kosten für Jahreskarten
- **Diensträder & E-Bikes für Dienstwege untertags**
- **Dienstreisen:**
 - mehr virtuell
 - Bahn statt Auto oder Flugzeug



WAS FUNKTIONIERT GUT BZW. SCHLECHT

- **(+) Geschäftsführung muss dahinter stehen**
 - am besten mit Vorbildfunktion
 - und nur mit dem Betriebsrat!!
- **(+) Verantwortliche:r muss direkten Zugang zur Hierarchie haben**
 - sonst laufen Vorschläge ins Leere
- **(+) Kopplung mit betrieblicher Gesundheitsvorsorge**
 - betrifft Gehen und Radfahren
- **(-) Gratis-Parkplätze im Überfluss wirken kontraproduktiv**
 - ist ein heikler Punkt
- **(-) Pendlerpauschale senkt Attraktivität von Jobticket**
 - bei Gutverdienenden ist kleines Pendlerpauschale oft höher als Preis für Klimaticket



STEUERRECHTLICHE ASPEKTE (I)

■ **Verkehrsabsetzbetrag (VAB)**

- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich mit dem Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. 400 Euro im Jahr, wird bereits in der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt
- Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Geringverdienende (<12.200 €): 690 €

■ **Pendlerpauschale (unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich)**

- reduziert die Bemessungsgrundlage (**Freibetrag**); Gutverdienende profitieren
- Höhe abhängig von Länge der Wegstrecke und Zumutbarkeit des öffentl. Verkehrsmittels
- Ausdruck aus dem Pendlerrechner notwendig; bis Juni 2023 50 % Zuschlag

■ **Pendlereuro: an Voraussetzungen für Pendlerpauschale gekoppelt**

- reduziert die Steuer (**Absetzbetrag**), beträgt EUR 2 jährlich pro km der einfachen Wegstrecke
- Bis Juni 2023: zusätzlich 0,50 Euro monatlich pro Kilometer der einfachen Entfernung

STEUERRECHTLICHE ASPEKTE (II)

■ Steuerfreies Jobticket

- Arbeitgeber ersetzt Öffi-Fahrkosten zur Gänze oder teilweise
- Gilt auch das Klimaticket (sowohl regional, als auch Österreich)
- Pendlerpauschale nur für jene Wegstrecke, die mit Jobticket nicht abgedeckt ist
- Bei Anspruch auf Pendlerpauschale, vermindert sich jenes um die vom Arbeitgeber getragenen Kosten. Die Zuwendungen sind verhältnismäßig auf den gesamten Zeitraum der Gültigkeit der Wochen-, Monats- oder Jahreskarte zu verteilen

■ Dienstreisen

- Arbeitgeber kann bei Dienstreisen die tatsächlichen Kosten für **öffentliche Verkehrsmittel** abgabefrei ersetzen. Es müssen jedoch Belege vorliegen. Unklar bei privaten Klimaticket
- **Kilometergeld**: AN muss für das verwendete Kfz wirtschaftlich die Kosten tragen und Fahrtenbuch führen. 42 Cent pro gefahrenen Kilometer (5 Cent für mitfahrende Person). Damit sind alle Kosten pauschal abgedeckt. Der Arbeitgeber darf dies pro Jahr für höchstens 30.000 km abgabefrei auszahlen. Radfahrer:innen: 38 Cent

DANKE FÜR IHRE
TEILNAHME!

